



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Neue Auszubildende an Bord



Seit 01.09.2008 haben wir eine weitere personelle Verstärkung für unser Büro gewonnen. Frau Sabrina Mühlmann absolviert seit Anfang September ihre Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen im Versicherungsbüro-Sedler.

Kurz zuvor hat unsere ehemalige Auszubildende Gina Eichstädt die IHK-Prüfung erfolgreich bestanden. Als Vertriebsmitarbeiterin unterstützt sie nun unser Büro im Außendienst. Wir freuen uns, dass sie unserer Agentur auch nach der Ausbildung weiterhin ihre Arbeitskraft und ihr Engagement zur Verfügung stellt.



Jan-Peer Riessler
Newsletterredakteur

Hausratpolice sichert auch fremdes Eigentum ab

Mieter können sich durch Abschluss einer Versicherung vor den Folgen aus Schäden schützen, die sie an Mietgegenständen verursachen. Als mögliche Versicherungsarten kommen die Privathaftpflichtversicherung und die Hausratversicherung in Betracht. Die private Haftpflichtversicherung tritt immer dann ein, wenn der Mieter Schäden an fremdem Eigentum verursacht. Dabei ist aber die vorsätzliche Beschädigung fremder Sachen ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sehen in der Regel vor, dass fremde Sachen, die der Mieter gemietet, geliehen oder gepachtet hat, von der Versicherung ausgeschlossen sind. Der Mieter muss somit entweder die gemieteten Sachen durch einen gesonderten Versicherungsvertrag mit einbeziehen oder bei Neuabschluss darauf achten, dass die gemieteten Sachen mit unter den Versicherungsschutz fallen.

Sind die Schäden des Vermieters durch eine Versicherung abgedeckt, die der Mieter im Rahmen der Nebenkosten anteilig abrechnet, haftet der Mieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Besucher des Mieters hingegen profitieren von dieser Versicherung nicht, selbst wenn der Mieter ihnen besondere Fürsorge schuldet.

Mit der Hausratversicherung wird der gesamte Hausrat, also alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung, zum Ge- oder Verbrauch dienen, erfasst. Mit der Hausratversicherung sind somit auch fremde Sachen – auch die des Vermieters – mitversichert. Versichert sind jedoch, anders als bei der privaten Haftpflichtversicherung, nur Schäden, die durch Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl verursacht wurden, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz zurückzuführen ist.

Die optional wählbare Glasversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung, da sie nicht nur der Gebäudeverglasung, sondern z.B. auch Glastischen, Vitrinen und vor allem Ceranfeldern Deckung gewährt.

Da von der Hausratversicherung auch fremde Sachen erfasst werden, muss ständig darauf geachtet werden, dass der Mieter nicht unterversichert ist. Im Schadensfall kann eine Unterversicherung dazu führen, dass dem Versicherungsnehmer, also dem Mieter, nur ein Teil des Schadens ersetzt wird!

Falls Sie dies befürchten oder eine andere Frage zu Ihrem Versicherungsschutz auftaucht, zögern Sie nicht, sprechen Sie uns an!